



Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_260716_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 20.07.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260716_01
Angebotsschlussstermin: 03.08.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 21.08.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.10.2026

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

Ort der Leistung: Hamburg
Art der Leistung: **Planung und Bereitstellung temporärer elektrotechnischer Infrastruktur**

Umfang der Leistung: Planung, Lieferung, Montage, Betrieb, Prüfung, Dokumentation, Demontage und Abtransport der temporären elektrischen Infrastruktur einschließlich Sicherheitsbeleuchtung

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musik-wirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Das Reeperbahn Festival ist Gründungsmitglied von Keychange. Keychange ist eine globale Bewegung und ein Netzwerk, das talentierte, unterrepräsentierte Geschlechter in der Musikindustrie mit Schulungen, Mentoring und internationalen Kontakten sowie Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten auf Partner*innenfestivals unterstützt. Als Mitglied verfolgen wir gemeinsam mit der Initiative das Ziel, eine ausgewogene Geschlechtervertretung in allen Teilmärkten der Musikkultur und -wirtschaft zu erreichen, von Festival Line-ups bis hin zu Mitarbeiter*innenstrukturen. Mit dem Reeperbahn Festival als Gründungsmitglied setzen wir uns mit der Keychange Pledge weltweit für eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter bei Festivals und in Musikorganisationen ein.

Mehr Infos zu Keychange: www.keychange.eu

Zielsetzung:

Ziel der Leistung ist die vollständige, sichere und termingerechte Planung, Bereitstellung, Installation und Inbetriebnahme der temporären elektrotechnischen Infrastruktur für das Reeperbahn Festival, insbesondere das Festival Village auf dem Heiligengeistfeld. Hierzu

gehören insbesondere die Versorgung der einzelnen Veranstaltungsbereiche, die Herstellung und Absicherung der Kabelwege sowie die vollständige Sicherheits- und Notbeleuchtung. Der*die Auftragnehmer*in gewährleistet darüber hinaus den störungsfreien Betrieb während der Veranstaltung sowie die fachgerechte Prüfung, Dokumentation, Demontage und den Abtransport sämtlicher eingesetzter Komponenten.

Nachfolgend genannte Leistungen sind anzubieten:

A. ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN

1. Teilnahme an einem technischen Auftakttermin mit der Auftraggeberin, der Veranstaltungsleitung, der Sicherheitskoordination und den beteiligten Gewerken.
2. Laufende Abstimmung und Kommunikation mit der Auftraggeberin sowie den von ihr benannten technischen Ansprechpersonen.
3. Prüfung der von der Auftraggeberin übergebenen Lagepläne, Bühnenrider, Anschlusslisten, Sicherheitskonzepte und sonstigen Planungsunterlagen.
4. Erstellung und Fortschreibung der technischen Ausführungsplanung.
5. Abstimmung der Schnittstellen zu Bühnenbau, Veranstaltungstechnik, Gastronomie, Sanitär, Zeltbau, Containerstellung, Dekoration, Sicherheitsdienst und weiteren beteiligten Gewerken.
6. Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Verhältnisse sowie aller für die Ausführung einschlägigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen, technischen Regeln, Unfallverhütungsvorschriften und branchenüblichen Normen und Merkblätter.
7. Laufendes Aufwands-, Termin- und Budgetcontrolling.
8. Rechtzeitige Anzeige von erkennbaren Planungsrisiken, Mehrbedarfen, Terminabweichungen und technischen Konflikten.
9. Erstellung und Übergabe der vollständigen Prüf-, Mess-, Bestands- und Revisionsunterlagen.
10. Teilnahme an einer abschließenden Nachbesprechung sowie Erstellung eines kurzen Abschlussberichts (2-3 DIN A4 Seiten als pdf bis zum 31.10.2026) zum Gesamtauftrag.

B. SPEZIFISCHE LEISTUNGEN

B.1 Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben wird die vollständige temporäre elektrotechnische Versorgung der folgenden Veranstaltungsbereiche:

Bereich	Beschreibung
Bühnen	Drei getrennt zu planende Bühnen- beziehungsweise Lastbereiche; Bühne 1 gegebenenfalls optional
Gastronomie	Voraussichtlich fünf bis sechs Gastronomiestände

Bereich	Beschreibung
Sanitär	Sanitäranlage für ca. 2.500 Personen; kalkulatorisch zwei Anschlüsse mit jeweils 63 A / 400 V
Zelte	25 Zelte mit einer Grundfläche von jeweils ca. 3 x 3 m; ausschließlich Beleuchtungsanschlüsse
Dekoration	Dezentrale Deko-Installationen, Lichtobjekte und Geländebeleuchtung
Werbbestände	Drei bis fünf Werbbestände mit Anschlusswerten zwischen 16 A und 32 A
Produktionsbüros	Sieben Bürocontainer mit jeweils 32 A CEE sowie eine USV mit 18 kVA
Cateringzelt	Anschluss und Verkabelung von Küchengeräten; kalkulatorisch acht Anschlüsse mit 32 A und sechs Anschlüsse mit 16 A
Ticketingzelt	Anschluss mit 32 A CEE sowie eine USV mit 18 kVA
Sicherheitsbeleuchtung	Vollständige Planung, Lieferung, Montage, Betrieb, Prüfung, Dokumentation und Demontage

Die konkrete Ausführung der Abgänge, Steckverbinder, Unterverteilungen und Anschlusspunkte ist Bestandteil der technischen Ausführungsplanung der*des Auftragnehmer*in.

Für die Bühnen werden keine verbindlichen Steckmuster oder abschließenden Anschlussbilder vorgegeben. Jede Bühne ist als eigener Lastbereich zu betrachten und entsprechend getrennt zu planen, abzusichern und zu dokumentieren.

Der*die Auftragnehmer*in übernimmt insbesondere folgende übergeordnete Leistungen:

B.2 Technische Grundannahmen

B.2.1 Kalkulatorische Gesamtleistung

Für die Vergleichbarkeit der Angebote ist eine kalkulatorische Gesamtleistung von **1.000 kVA** zugrunde zu legen.

Die Gesamtleistung dient als Planungs- und Ausschreibungsrahmen für:

- die Einspeisung,
- die Hauptverteilung,
- die Unterverteilungen,
- die einzelnen Lastbereiche,
- die Selektivität,
- die Kabeldimensionierung und Kabelwege,

- die Absicherung sowie
- die Sicherheits- und Notbeleuchtung.

Der*die Auftragnehmer*in hat darzustellen, wie die Gesamtleistung technisch sinnvoll auf die Einspeisungen, Hauptverteilungen, Unterverteilungen und Verbraucherbereiche verteilt wird.

Als kalkulatorische Grundlage sind zwei zentrale Einspeisungen mit Leistungsrahmen von 600 kVA und 400 kVA vorgesehen. Die endgültige Lage, technische Ausführung und Beschaffenheit der Übergabepunkte werden im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.

B.2.2 Ausschluss von Stromerzeugungsanlagen

Generatoren, Netzersatzanlagen, mobile Stromerzeuger und vergleichbare netzunabhängige Erzeugungsanlagen sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung und dürfen nicht als reguläre Versorgungslösung angeboten oder einkalkuliert werden.

B.2.3 Nicht enthaltene Leistungen

Nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind die elektrischen Endgeräte, insbesondere Ton-, Licht-, Video- und Küchengeräte sowie Deko-Objekte, soweit diese in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich als durch die*den Auftragnehmer*in zu liefernde Leistung bezeichnet werden.

B.3 Technisches Versorgungskonzept

Mit dem Angebot ist ein technisches Versorgungskonzept einzureichen. Dieses Konzept wird fließt entsprechend der Zuschlagskriterien der Bekanntmachung in die Angebotswertung mit ein.

Das Versorgungskonzept muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

1. Darstellung der vorgesehenen Zentraleinspeisungen mit 600 kVA und 400 kVA.
2. Vorschlag für die Hauptverteilung und die erforderlichen Unterverteilungen.
3. Zuordnung der Verbraucher- und Lastbereiche zu den jeweiligen Verteilungen.
4. Darstellung der Auslegung auf die vorgegebene kalkulatorische Gesamtleistung.
5. Darstellung der Bühnen als voneinander getrennte Lastbereiche.
6. Lastverteilung für Gastronomie, Sanitäranlagen, Zelte, Dekoration, Werbestände, Produktionsbereiche, Catering, Ticketing sowie Sicherheitsbeleuchtung.
7. Absicherungs- und Selektivitätskonzept.
8. Schutzkonzept einschließlich Fehlerstromschutz, Schutzerdung und Potentialausgleich, soweit erforderlich.
9. Kabelwegekonzept für eine ebenerdige und teilweise publikumszugängliche Open-Air-Fläche.
10. Konzept für eine tritt-, wetter- und mechanisch belastbare Kabelverlegung.

11. Konzept für die Sicherheits- und Notbeleuchtung einschließlich der erforderlichen Redundanzen.
12. Betriebskonzept für Aufbau, Veranstaltungsbetrieb und Abbau.
13. Störungs- und Reaktionskonzept einschließlich Zuständigkeiten und Kommunikationswegen.
14. Prüf-, Mess- und Dokumentationskonzept.

Diese Anforderungen entsprechen den in der technischen Grundlage vorgesehenen Mindestinhalten des Versorgungskonzepts.

Das Konzept darf die in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestanforderungen nicht unterschreiten. Abweichende technische Lösungen sind nur zulässig, soweit sie mindestens gleichwertig sind und die Gleichwertigkeit im Angebot nachvollziehbar dargestellt wird.

B.4 Kalkulatorisches Lastenblatt

Die nachfolgenden Leistungswerte dienen ausschließlich der einheitlichen Kalkulation und Vergleichbarkeit der Angebote. Sie ersetzen nicht die abschließende technische Ausführungsplanung.

Die tatsächlichen Leistungswerte sind nach Zuschlag anhand der finalen Bühnenrider, Standpläne, Anschlusslisten und Sicherheitsplanung zu konkretisieren.

Bereich	Kalkulatorischer Leistungsrahmen	Beschreibung
Optional: Bühne 1	180 kVA	Großer Bühnenlastbereich für Ton, Licht, Video, Steuerung und Produktionsstrom
Bühne 2	120 kVA	Mittlerer Bühnenlastbereich
Bühne 3	90 kVA	Kleiner bis mittlerer Bühnenlastbereich
Gastronomie	120 kVA	Fünf bis sechs Stände, jeweils einzeln abzusichern
Sanitäranlage	90 kVA	Kalkulatorisch zwei Anschlüsse mit jeweils 63 A / 400 V
25 Zelte	15 kVA	Ausschließlich Beleuchtung mit 230 V
Deko-Installationen	25 kVA	Dezentrale Kleinverbraucher, Licht- und Gestaltungselemente
Werbestände	40 kVA	Drei bis fünf Stände mit 16 A bis 32 A
Produktionsbüros	80 kVA	Sieben Bürocontainer mit 32 A CEE sowie eine USV mit 18 kVA
Cateringzelt	192 kVA	Acht Anschlüsse mit 32 A sowie sechs Anschlüsse mit 16 A
Ticketingzelt	18 kVA	Anschluss mit 32 A CEE sowie eine USV mit 18 kVA

Bereich	Kalkulatorischer Leistungsrahmen	Beschreibung
Sicherheits- und Notbeleuchtung	30 kVA	Getrennte und redundante sicherheitsrelevante Beleuchtung
Summe	1.000 kVA	

Mehr- oder Minderbedarfe innerhalb der ausgeschriebenen Leistungspositionen sind frühzeitig mit der Auftraggeberin abzustimmen. Leistungen, die über den beauftragten Umfang hinausgehen, dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Freigabe durch die Auftraggeberin ausgeführt werden.

B.5 Anforderungen an die Ausführung

Alle Leistungen sind fachgerecht, betriebssicher, veranstaltungstauglich und für die vorgesehene Open-Air-Nutzung auszuführen.

Es gelten insbesondere folgende Mindestanforderungen:

1. Wetterfeste und mechanisch belastbare Ausführung sämtlicher Betriebsmittel und Verbindungen.
2. Eignung der eingesetzten Materialien für den temporären Veranstaltungsbetrieb.
3. Sichere Nutzung auf einer ebenerdigen Veranstaltungsfläche.
4. Tritt- und überfahrtsichere Ausführung der Kabelwege in Publikums-, Rettungs-, Produktions- und Fahrbereichen.
5. Einsatz geeigneter Kabelbrücken, Schutzmatte, Abdeckungen und Trassenführungen.
6. Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen.
7. Schutz der Verteilungen und Anschlusspunkte gegen Witterung, Beschädigung, Manipulation und unbefugten Zugriff.
8. Eindeutige Beschriftung aller Einspeisungen, Haupt- und Unterverteilungen, Abgänge, Zuleitungen, Sicherungen und Übergabepunkte.
9. Einzelabsicherung der entsprechend bezeichneten Verbraucher.
10. Nachvollziehbares Schutz- und Selektivitätskonzept.
11. Berücksichtigung von Schutzerdung und Potentialausgleich, soweit technisch erforderlich.
12. Prüfung der gesamten temporären elektrischen Anlage vor Inbetriebnahme.
13. Dokumentierte Übergabe der betriebsbereiten Anlage an die Auftraggeberin beziehungsweise die Veranstaltungsleitung.
14. Fachkundige Betreuung während Aufbau, Veranstaltungsbetrieb und Abbau.
15. Laufende Kontrolle der Kabelwege und sicherheitsrelevanten Anlagenteile während des Betriebs.

Die im Ausgangstext vorgesehenen technischen Mindestanforderungen umfassen insbesondere eine wetterfeste Ausführung, sichere Kabelwege, Beschriftung, Schutz- und Selektivitätsmaßnahmen, Erstprüfung und fachkundige Betreuung.

B.6 Sicherheits- und Notbeleuchtung

Die*der Auftragnehmer*in schuldet die Sicherheits- und Notbeleuchtung als vollständiges Leistungspaket.

Die Leistung umfasst:

- Erstellung eines Beleuchtungs- und Versorgungskonzepts,
- Festlegung der zu beleuchtenden Rettungs-, Verkehrs-, Publikums- und Technikbereiche,
- Lieferung und Montage der erforderlichen Leuchten, Leitungen und Verteilungen,
- Herstellung getrennt abgesicherter beziehungsweise redundanter Stromkreise,
- Inbetriebnahme,
- Funktionsprüfung,
- Ausfallsimulation einzelner Stromkreise,
- Betrieb und Überwachung,
- Dokumentation sowie
- vollständigen Rückbau.

Die Sicherheits- und Notbeleuchtung ist so auszulegen, dass der Ausfall eines einzelnen regulären Verbraucher- oder Beleuchtungsstromkreises nicht zu einem vollständigen Ausfall der sicherheitsrelevanten Beleuchtung führt.

Vor Veranstaltungsbeginn ist eine dokumentierte Funktionsprüfung durchzuführen. Die Dokumentation muss mindestens einen Lageplan, die Zuordnung der Stromkreise, die eingesetzten Betriebsmittel sowie die Prüf- und Messprotokolle enthalten.

B.7 Kabelwege

Der*die Auftragnehmer*in hat sämtliche erforderlichen Kabelwege zwischen den Einspeisepunkten, Hauptverteilungen, Unterverteilungen und Verbraucherbereichen zu planen, herzustellen, zu sichern, zu kontrollieren und nach Veranstaltungsende zurückzubauen.

Für die Angebotskalkulation sind insbesondere folgende Mengen zugrunde zu legen:

- ca. 1.300 m Hauptkabelwege,
- ca. 200 m Kabelbrücken in Publikumsbereichen,
- ca. 50 m überfahrbare Kabelbrücken in Fahr- und Logistikbereichen,
- ca. 200 m zusätzliche Schutzmatte oder Kabelabdeckungen.

Die Mengen dienen der Angebotsvergleichbarkeit. Die konkreten Kabellängen und Trassenführungen sind nach Zuschlag anhand des finalen Lageplans zu überprüfen.

Kabelquerungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Unvermeidbare Querungen müssen mit für die jeweilige Nutzung geeigneten Kabelbrücken oder Schutzsystemen ausgeführt werden.

B.8 Prüfung, Messung und Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme ist die vollständige temporäre elektrische Anlage fachgerecht zu prüfen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Erstprüfung der Gesamtanlage,
- Prüfung der Haupt- und Unterverteilungen,
- Prüfung der Endstromkreise,
- Prüfung der Schutzmaßnahmen,
- Funktionsprüfung der wesentlichen Verbraucherbereiche,
- Funktionsprüfung der Sicherheits- und Notbeleuchtung,
- Erstellung der erforderlichen Mess- und Prüfprotokolle,
- Beseitigung festgestellter Mängel sowie
- dokumentierte Übergabe an die Auftraggeberin beziehungsweise die Veranstaltungsleitung.

Die Inbetriebnahme darf erst erfolgen, wenn die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und dokumentiert worden sind.

B.9 Betrieb, Bereitschaft und Störungsdienst

Während des Veranstaltungsbetriebs ist ein fachkundiger Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

Die*der Auftragnehmer*in hat:

- eine jederzeit erreichbare verantwortliche Einsatzleitung zu benennen,
- ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten,
- angemessene Ersatz- und Verbrauchsmaterialien am Veranstaltungsort bereitzuhalten,
- Störungen unverzüglich zu prüfen und zu beseitigen,
- die Auftraggeberin über relevante Störungen und Maßnahmen zu informieren und
- sicherheitsrelevante Ausfälle zu dokumentieren.

Mit dem Angebot ist ein Störungskonzept einzureichen. Dieses muss mindestens die Erreichbarkeit, Zuständigkeiten, Eskalationswege, personellen Ressourcen und die geplante Vorhaltung von Ersatzmaterial darstellen.

B.10 Demontage und Abtransport

Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche durch den*die Auftragnehmer*in eingebrachten Materialien vollständig zurückzubauen und abzutransportieren.

Dies umfasst insbesondere:

- Hauptverteilungen,
- Unterverteilungen,
- Leitungen und Kabel,
- Kabelbrücken,
- Schutzmatte und Abdeckungen,
- Beleuchtungseinrichtungen,
- Beschilderungen und Kennzeichnungen sowie
- sonstige temporäre Betriebsmittel.

Die genutzten Flächen sind besenrein und frei von zurückgelassenem Material zu übergeben. Offensichtliche Schäden oder besondere Vorkommnisse sind der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen.

B.11 Dokumentation

Spätestens zur technischen Übergabe beziehungsweise innerhalb einer mit der Auftraggeberin vereinbarten Frist sind mindestens folgende Unterlagen vorzulegen:

- technisches Versorgungskonzept,
- Verteilerschema,
- Lastverteilungsplan,
- Stromkreis- und Verteilerverzeichnis,
- Absicherungs- und Selektivitätskonzept,
- Kabelwegeplan,
- Plan der Sicherheits- und Notbeleuchtung,
- Prüf- und Messprotokolle,
- Dokumentation der Funktionsprüfungen,
- Bestands- beziehungsweise Revisionsunterlagen,
- Kontaktdaten und Zuständigkeiten des Bereitschaftsdienstes sowie
- Abschlussdokumentation nach Ende der Veranstaltung.

Die Unterlagen sind in digitaler Form in einem allgemein lesbaren Dateiformat (bspw. pdf) zu übergeben.

B.12 Leistungs- und Preisblatt

Alle im Leistungsblatt aufgeführten Positionen sind vollständig zu bepreisen.

Sammel-, Pauschal- oder Globalpositionen sind nur zulässig, wenn sie im Leistungsblatt ausdrücklich als solche ausgewiesen sind. Einheitspreise und Gesamtpreise sind vollständig einzutragen. Die technische Grundlage sieht ausdrücklich eine Einzelbepreisung sämtlicher Positionen vor.

Die Preispositionen sollen mindestens folgende Leistungsgruppen abbilden:

1. Planung, Koordination und Projektsteuerung
2. Hauptverteilung und Zentraleinspeisungen
3. Unterverteilungen und Lastbereiche der Bühnen
4. Gastronomieversorgung
5. Sanitärversorgung
6. Beleuchtungsanschlüsse der Zelte
7. Anschlüsse für Deko-Installationen
8. Anschlüsse der Werbestände
9. Sicherheits- und Notbeleuchtung
10. Kabelwege und Schutzmaßnahmen
11. Beschriftung und Dokumentation
12. Prüfung, Messung und Inbetriebnahme
13. Betrieb, Bereitschaft und Störungsdienst
14. Rückbau und Abtransport

Alle Aufwendungen für Personal, Transport, An- und Abfahrt, Verpflegung, Werkzeuge, Hebezeuge, Befestigungsmaterialien, Kleinmaterialien, Prüfmittel und sonstige Nebenleistungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren, soweit sie nicht als gesonderte Position im Leistungsblatt ausgewiesen sind.

Optionale Leistungen sind im Leistungsblatt eindeutig als Optionen zu kennzeichnen. Aus der Ausschreibung einer Option ergibt sich kein Anspruch auf deren Beauftragung.

B.13 Änderungen des Leistungsumfangs

Änderungen der Lageplanung, Verbraucherstandorte, Anschlusswerte oder Kabelwege können sich insbesondere aufgrund finaler Bühnenrider, Standpläne, behördlicher Anforderungen, Sicherheitsplanungen oder Abstimmungen mit anderen Gewerken ergeben.

Der*die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, erkennbare Auswirkungen auf Kosten, Termine und technische Ausführung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Zusätzliche oder geänderte Leistungen dürfen nur nach vorheriger Beauftragung oder ausdrücklicher Freigabe durch die Auftraggeberin ausgeführt werden.

B.14 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Die Leistung ist durch fachkundiges und für die jeweilige Tätigkeit ausreichend qualifiziertes Personal auszuführen.

Mit dem Angebot sind mindestens zu benennen:

- eine verantwortliche Projektleitung Elektrotechnik,
- eine fachkundige Einsatzleitung für den Veranstaltungsort sowie

- eine verantwortliche Kontaktperson für den Störungs- und Bereitschaftsdienst.

Der*die Auftragnehmer*in hat sicherzustellen, dass die verantwortliche Einsatzleitung während der maßgeblichen Aufbau-, Betriebs- und Abbauzeiten erreichbar ist.

C. Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf:

Zeitraum	Leistung
Ab Beauftragung	Auftakttermin Abstimmung
Bis 15.08.2026	Erstellung und Abstimmung des Versorgungskonzepts
Bis 05.09.2026	Vorlage der Ausführungsplanung
Ab 11.09.2026	Aufbau, Installation, Prüfung, sukzessive Inbetriebnahme und Übergabe
16.09. – 19.09.2026	Veranstaltungsbetrieb und Bereitschaft
20.09.2026	Rückbau und Abtransport
Bis 31.10.2026	Übergabe der Abschlussdokumentation

Berechnung Angebotsvergleichspreis:

Der Angebotsvergleichspreis wird wie folgt berechnet:

Der für die Angebotswertung maßgebliche Angebotsvergleichspreis ergibt sich aus dem im Leistungsblatt ausgewiesenen Feld „**Angebotsvergleichspreis gesamt netto**“.

Die im Leistungsblatt angegebenen Mengen, Stückzahlen, Längen, Tage und Stunden beruhen auf einer realistischen Schätzung und dienen der einheitlichen Bewertung der Angebote.

Soweit im Leistungsblatt nicht abweichend geregelt, besteht kein Anspruch auf vollständige Abnahme der geschätzten Mengen. Leistungen dürfen nur im tatsächlich beauftragten beziehungsweise erforderlichen Umfang abgerechnet werden.

Die angegebenen Mengen dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung und ausdrückliche Freigabe durch die Auftraggeberin überschritten werden. Ein fortlaufendes Aufwands- und Budgetcontrolling ist vertragswesentlich. Diese Systematik entspricht der Regelung des beigefügten Musters.

D. Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin



zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.
- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.